

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Andreas Kunze-Gubsch

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 3040  
Telefax +49 351 564 3049

presse@smi.sachsen.de\*

18.09.2018

## Gesetzliche Neuregelungen zur Unterstützung der Feuerwehren im Freistaat

**Wöller: „Wichtig ist die wirksame Unterstützung“**

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller hat dem Kabinett heute in Dresden den Entwurf einer Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vorgestellt. Der Entwurf wurde zur Anhörung freigegeben. In der Neufassung werden im Wesentlichen sieben Punkte geändert, die auch aus Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ resultieren. Wenn der Sächsische Landtag der Gesetzesänderung zustimmt, kann die Novelle 2019 in Kraft treten.

Innenminister Wöller: „Wichtig ist, die Freiwilligen Feuerwehren wirksam zu unterstützen und die Kommunen zu entlasten. Darüber sind wir uns mit dem Landesfeuerwehrverband und auch den kommunalen Spitzen einig.“

Die Novelle enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. An der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS) wird ein Einsatzdienst zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren im Umfeld eingeführt.
2. Die Kommunen dürfen einen hauptamtlichen Wehrleiter zur administrativen Unterstützung bestellen.
3. Das Gesetz regelt die unbürokratische Auszahlung der Feuerwehrpauschale an die Kommunen.
4. Der Einsatz des Technischen Hilfswerkes in Sachsen im Katastrophenschutzfall ist gesetzlich normiert.
5. Die Kommunen können Gebäudeeigentümer zum Einbau von Digitalfunkanlagen (Repeater) verpflichten, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu verbessern.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

6. Die Kostenabrechnung von Einsätzen gegenüber Verursachern wird vereinfacht.

7. Kommunen können künftig Feuerwehrmitglieder bei grobem Fehlverhalten außerhalb des Dienstes entlassen.

Parallel zum Gesetzesvorhaben laufen weiterhin Gespräche mit den Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes, um insbesondere die Unterstützung und Ausstattung der „weißen Einheiten“ zu optimieren.

Innenminister Wöllner: „Wir haben uns mit den Organisationen und Verbänden auf einen weiterführenden Dialog verständigt. Damit lassen sich mögliche Defizite identifizieren und gemeinsame Lösungen zur Beseitigung erarbeiten.“

Für Investitionen in neue Fahrzeugtechnik im Bereich Katastrophenschutz hat der Freistaat im Jahr 2018 über den regulären Haushaltsansatz von 4 Millionen Euro hinaus weitere rund 5 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem wird ab 2019 der Erwerb von bis zu zwei Lkw-Führerscheinen der Klasse C und CE mit insgesamt 2.000 Euro pro Jahr und Einsatzzug unterstützt.

**Links:**

[Weiterführende Informationen zum Helferehrenamt:](#)